Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 746
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker und Herbert Mohr (AfD)

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2021)

zum Thema:
Schulnetz- und Schulstandortplanung Pankow (sog. „Monitoring“-Verfahren)

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26746
vom 18. Februar 2021
über Schulnetz- und Schulstandortplanung Pankow (sog. „Monitoring“-Verfahren)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung zu den Fragen 7, 8, 9, 11, 12 und 13 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wann tagen die Teilnehmer der Schulnetzplanung Pankow jeweils und wer nimmt teil?

Zu 1.:

Das Monitoring-Verfahren wird seit 2014 in der Regel jährlich durchgeführt.
Der ständige Teilnehmerkreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und des jeweiligen bezirklichen Schulamts zusammen.

Situativ nehmen Vertreter/innen unterschiedlicher Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) und der jeweiligen Stadtplanungsämter teil.

2. Ziel der Schulnetzplanung ist es, „im jährlichen Turnus von der Vorhersage abweichende Entwicklungen zu identifizieren um ggf. erforderliche Maßnahmen in die Wege leiten zu können“. Welche von der Vorhersage abweichende Entwicklungen wurden für Pankow identifiziert und welche Maßnahmen wurden daraufhin in die Wege geleitet?

Zu 2.:

Die jährlichen Anpassungen werden auf der Nachfrageseite des Schulplatzbedarfs durch veränderte Datengrundlagen in Hinblick auf die demografische Entwicklung (Bevölkerungsprognose, Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung, Zuzug durch Fertigstellung von Wohnungsneubaumaßnahmen) und auf der Seite des Angebots an Schulplätzen durch die zeitliche und quantitative Verschiebung kapazitätsrelevanter Schulbaumaßnahmen notwendig.

Je nach Ausprägung der Abweichungen werden durch den bezirklichen Schulträger Maßnahmen formuliert, um ein ausgewogenes Angebots- und Nachfrage-Verhältnis herzustellen. Dies können temporäre Maßnahmen wie Schulpavillons oder dauerhafte Maßnahmen wie Schulergänzungsbauten, Schulneubauten oder auch die Reaktivierung von ehemaligen Schulstandorten sein.

3. Welche Grundschulbedarfsentwicklung wurde für den Bezirk Pankow insgesamt als auch für die Grundschulplanungsregionen festgestellt und welche Handlungsempfehlungen wurden jeweils formuliert? Bitte um Übermittlung der Protokolle.

Zu 3.:

Die Ergebnisse des Monitoring-Verfahrens, die auch die Handlungsempfehlungen beinhalten, werden in Form eines zwischen der SenBildJugFam und dem Bezirk konsentierten Berichts dokumentiert und dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt.

4. Das rechnerische Schulplatzdefizit im Land Berlin betrug im Jahr 2019: 4.757 Schulplätze. Wie hat sich das Schulplatzdefizit in der 18. WP pro Jahr in Berlin insgesamt und in Pankow entwickelt? (Bitte nach Schultyp aufschlüsseln)

Zu 4.:

Die Antwort auf die Frage wird in folgenden veröffentlichen Berichten dargestellt:

Rote Nummer 1189 B,
Rote Nummer 1189 M,
Rote Nummer 1189 R,
Rote Nummer 1189 T-1,
Rote Nummer 1189 U,
Rote Nummer 1189 AA.

5. Wie wird der Bedarf an Schulplätzen in Pankow bis zum Jahr 2030 entwickeln? Welche unterschiedlichen Prognosen gibt es dazu? Wie verteilt sich dieser Bedarf auf die einzelnen Ortsteile? (Bitte nach Schultyp aufschlüsseln)

Zu 5.:

Der Prognosezeitraum der aktuell gültigen Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung endet mit dem Schuljahr 2028/2029.

- Im Primarbereich wird ein Bedarf von gut 25.000 Plätzen zum Schuljahr 2028/2029 erwartet.
- In der Sekundarstufe I der integrierten Sekundarschulen (ISS) wird ein Bedarf von 7.230 Plätzen zum Schuljahr 2028/2029 erwartet.
- In der Sekundarstufe I der Gymnasien wird ein Bedarf von 7.820 Plätzen zum Schuljahr 2028/2029 erwartet.
- In der Sekundarstufe II der ISS wird ein Bedarf von 1.040 Plätzen zum Schuljahr 2028/2029 erwartet.
- In der Sekundarstufe II der Gymnasien wird ein Bedarf von 3.340 Plätzen zum Schuljahr 2028/2029 erwartet.

Grundlage der Bedarfsermittlung ist die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der SenBildJugFam. Eine ortsteilbezogene Bedarfsprognose wird nicht erstellt.

6. Wie viele Schulplätze müssen demnach noch in Pankow bis zum Jahr 2030 geschaffen werden, wenn man die in Bau befindlichen oder beschlossenen Maßnahmen bereits abzieht?

Zu 6.:

Das Monitoring-Verfahren 2020/2021 ist noch nicht abgeschlossen.

Wenn die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, wird bis zum Endpunkt der Prognose 2028/2029 im Primarbereich das aktuelle Schulplatzdefizit abgebaut sein. Wenn die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, wird bis zum Endpunkt der Prognose 2028/2029 das aktuelle Schulplatzdefizit auch bei den ISS abgebaut sein. Zurzeit sind drei neue Gymnasien mit einer Gesamtkapazität von 14 Zügen oder knapp 2.000 Plätzen in Planung, die ab dem Schuljahr 2029/2030 zur Verfügung stehen sollen.

Anmerkung:

Diese Aussagen basieren auf den Ergebnissen der Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung. Danach ist zu beachten, dass den weiterführenden Schulen keine Einschulungsbereiche zugeordnet sind. Die Wanderungsbewegungen werden als Übergangsquote von den 6. zu den 7. Jahrgangsstufen erfasst und sind Bestandteil der Modellrechnung. Es wird durch die Übergangsquote der aktuelle bezirkliche Bedarf fortgeschrieben.
Wenn aufnehmende Bezirke die Kapazitätsgrenze erreichen bzw. abgebende Bezirke ihre Kapazitäten erhöhen, werden sich die Übergangsquoten verändern. Für eine Veränderung der Übergangsquoten liegen keine prognostischen Annahmen vor.

7. a.) An welchen Schulen in Pankow gibt es derzeit eine Überbelegung durch sogenannte „Schulorganisatorische Maßnahmen“ und über welchen Zeitraum sollen sich diese Interimslösungen erstrecken?
b.) An welchen Schulen in Pankow sind derzeit Modulare Klassenräume („Fliegende Klassenzimmer“) und Klassenraumcontainer für den Unterricht eingeplant und über welchen Zeitraum sollen sich diese Interimslösungen erstrecken?
(Bitte um Aktualisierung der Anlage 35 der Roten Nummer 1189 T-1, S. 182 für Pankow) [1]

Zu 7.:

a) Bis auf wenige Ausnahmen arbeiten alle Schulen in Pankow über ihrer idealtypischen Zügigkeit (Raum-Zug-Verhältnis). Dies wird sich fortsetzen, bis ausreichend zusätzliche Schulplätze errichtet wurden.

b.) Derzeit werden an den in der Anlage 35 der Roten Nummer 1189 T-1, S. 182 genannten drei Grundschulstandorten modulare Klassenzimmer errichtet. Für weitere Maßnahmen gibt es derzeit keine Finanzierungszusage.

8. Welche Schulen in Pankow haben seit der 17. WP ihre Kapazitäten dauerhaft erweitert und in welchem Umfang konnten dadurch Schulplätze geschaffen werden? Welche Schulen wurden zu diesem Zweck baulich erweitert und welche nicht?

Zu 8.:

Im Bezirk Pankow wurden seit 2014 an 17 Schulstandorten durch Modulare Ergänzungsbauten (MEB) die Schulplatzkapazität um jeweils 1-2 Züge erweitert: 03G22, 03G34, 03G43, 03G13, 03G37, 03K10, 03Y10, 03K02, 03K08, 03G12, 03G27, 03G47, 03K03, 03K07, 03G48, 03G49. Des Weiteren wurden durch die Reaktivierung von Schulgebäuden zusätzliche Schulplätze geschaffen: 03Y17 (5 Züge), 03Y13 (3 Züge), 03G36 (3 Züge).

Bei allen Sanierungsmaßnahmen werden die Ausbaupotentiale geprüft und, wenn möglich, bedarfsgerecht zusätzliche Schulplätze geschaffen.
Der Anlage 1 ist der Anstieg der Schülerzahlen in den bezirklichen Schulen zu entnehmen, der nur durch die Erweiterung der Schulplatzkapazitäten möglich ist.

9. Die Bezirke waren aufgefordert, zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 notwendige Interims- bzw. Drehscheibenstandorte anzumelden. Hat der Bezirk Pankow nach dem Stichtag Drehscheibenstandorte nachgemeldet? Wenn ja, welche?

Zu 9.:

Das Bezirksamt hat zur Investitionsplanung 2019-2023 für dringende Sanierungsmaßnahmen 5 Schuldrehscheiben angemeldet.
Sie sind damit Bestandteil des Investitionsprogramms. Siehe hierzu die Antwort auf die Schriftliche Anfrage S18-22747.

[1] https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1189.T-1-v.pdf#page=182

10. Welche Musterraum-, Funktions- und Freiflächenprogramme wurden für den Schulbau in Pankow entwickelt?

Zu 10.:

Musterraum-, -funktions- und -freiflächenprogramme werden von der SenBildJugFam schulartspezifisch mit unterschiedlichen Zügigkeiten entwickelt. Die Musterprogramme dienen allen Bezirken gleichermaßen als Vorlage, sie sind nicht bezirksspezifisch.

11. In welcher konkreten Form konnte der Leitfaden „Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen –Eine Perspektive für das wachsende Berlin“ für den Schulbau in Pankow gewinnbringend genutzt werden?

Zu 11.:

Die Öffnung für den Sozialraum wird im Planungsprozess bei Schulneubauten grundlegend miteinbezogen. Bei der Planung von Schulneubaumaßnahmen werden die Empfehlungen der Fach-AG Schulraumqualität zu den baulich-pädagogischen Standards mitberücksichtigt. Es gelten die auf dieser Grundlage entwickelten neuen Musterraumprogramme und Musterfunktionsprogramme der SenBildJugFam.

Das Bezirksamt hat sich in den zuständigen Gremien auf Landesebene sowie im Architekturwettbewerb für die neuen modularen Compartementschulen eingesetzt, so dass multifunktional nutzbare Räumlichkeiten grundsätzlich bei allen Schulneubauten vorzusehen sind.

Auf Grundlage der Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) für den nichtoffenen Realisierungswettbewerb für Architektinnen und Architekten als Generalplanerinnen und Generalplanern mit anschließendem Verhandlungsverfahren (VgV) für 3- bzw. 4-zügige modulare Grundschulen und Sporthallen in Berlin sind nunmehr explizit Räume für die sozialräumliche Öffnung vorgesehen. Multifunktional genutzte Flächen wie Foyer, Mensa sowie Versammlungs- und Aufführungsraum sollen dabei zentral gelegen, gut von außen zugänglich (dabei aber nach außen abschließbar) und mit eigenen Toilettenanlagen ausgestattet sein. Dies soll die Nutzung dieser Flächen auch im Rahmen sozialräumlicher Öffnung und Kooperation mit Externen ermöglichen.

In den Ausschreibungsunterlagen heißt es dazu: „Die Mensa soll zusammen mit dem Mehrzweckbereich eine Versammlungsmöglichkeit für die gesamte Schulgemeinschaft sowie für Gruppen aus dem sozialräumlichen Umfeld der Schule bilden. Der Mehrzweckraum soll in Kombination mit dem Raum für Fundus, Maske und Technik auch für Theateraufführungen und Musikdarbietungen für den Unterricht und die Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind unterschiedlichste Nutzungsarten für diesen Bereich einzuplanen, wie etwa Theater- und Kinoaufführungen, Diskussionsveranstaltungen mit frontaler und dezentraler Ausrichtung, Vorträge, öffentliche Debatten, Gremiensitzungen, Schulparlament. Dies erfordert für die Nutzung als Mensa und als Mehrzweckraum ein hohes Maß an Flexibilität.“

Der Bereich Mensa/Cafeteria und Mehrzweckraum ist somit auch für außerschulische Nutzungen baulich vorbereitet. Die Mensa/Cafeteria dient der Verpflegung der Schüler

und als Versammlungsmöglichkeit für die Schul-gemeinschaft sowie für Gruppen aus dem sozialräumlichen Umfeld der Schule. Sie soll direkt an den Mehrzweckraum angrenzen. Der Mehrzweckraum soll direkt der Mensa zugeordnet werden. Der Mehrzweckraum wird so eingerichtet werden, dass er mit minimalem personellem Aufwand und in kürzester Zeit für andere Nutzungsarten umgestaltet werden kann. Der Mehrzweckraum soll eine Bühne mit entsprechender Technik (Licht, Ton, Vorhang, Leinwand) erhalten.

Das Bezirksamt verweist darauf, dass eine sozialräumliche Öffnung neben den baulichen Voraussetzungen auch eine zusätzliche Personalausstattung bedinge (Hausmeister, Verwaltungspersonal).

12. „Seitens SenBildJugFam wird […] dringend empfohlen, die Schulplanungsregionen Prenzlauer Berg Süd (1), Ost (2), West (3) und Nord (4) zu arrondieren sowie die Einschulungsbereiche neu zu schneiden. […] Der Bezirk sieht in der Arrondierung bzw. Neuschneidung von Einschulungsbereichen und Schulplanungsregionen keinen substanziellen Beitrag zur dauerhaften Sicherung der schulischen Versorgung mit Grundschulplätzen“. Warum nicht?

Zu 12.:

Im jährlich stattfindenden Schulmonitoring haben sich die SenBildJugFam und der Bezirk Pankow darauf verständigt, dass der bezirkliche Schulträger entscheidet, wie er insbesondere im Grundschulbereich die Schulplatzversorgung sicherstellt. Eine kleinteiligere Betrachtungsweise über die Bezirksgrenzen hinaus nimmt SenBildJugFam nicht vor.
Vielmehr werden seit diesem Jahr Bevölkerungsdaten auf Basis von Prognoseräumen bereitgestellt, womit die Sichtweise auf einzelne Schulregionen bei SenBildJugFam obsolet wird. Darüber hinaus wird jährlich im Bezirk geschaut, ob und wo Einschulungsbereiche verändert werden müssen, um unter der Prämisse eines angemessenen Schulweges die Auslastung der vorhandenen Grundschulen zu optimieren.

13. Der Senat erklärte weiter: „Vor dem Hintergrund der geplanten Kapazitätsveränderungen in den vier Regionen wird das Erfordernis einer Betrachtung von Prenzlauer Berg insgesamt gesehen. Unter Berücksichtigung aller Kapazitätsveränderungen zeigt sich mittel- wie langfristig ein Fehlbedarf in den Regionen Prenzlauer Berg Süd (1) und West (3). In den Regionen Prenzlauer Berg Ost (2) und Nord (4) bestehen hingegen mittel- wie langfristig Überkapazitäten.“ Teilt der Bezirk diese Einschätzung? Wenn nein, inwiefern ist sie unzutreffend?

Zu 13.:

Bei der gemeinsamen Betrachtung der Prognoseräume „Südliches Prenzlauer Berg“ und „Nördliches Prenzlauer Berg“ ergibt sich nach heutigem Planungsstand ein Verhältnis von rund 8400 Schülerinnen und Schülern zu 8800 Schulplätzen bis zum Schuljahr 2028/2029.

Der Planungspuffer begründet sich darin, dass im angrenzenden Prognoseraum „Südliches Pankow“ kaum Möglichkeiten zur Schulplatzerweiterung vorhanden sind und der Bezirk sich die Neuzuschneidung über Prognoseraumgrenzen hinweg vorbehält.

In den Schulregionen 2 und 4 arbeiten Schulen mit besonderem Profil (u.a. Gemeinschaftsschule, Montessori-Pädagogik, Musikbetontes Profil), die auch von Familien außerhalb der Einschulungsbereiche (ESB)/Schulregionen sehr begehrt sind. Die Anmeldungen von Kindern aus anderen ESB an diesen Schulen dienen somit zur Entlastung von anderen ESB/Schulregionen.

Berlin, den 5. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirk Pankow, Stand 25.02.2021
m Schulträger und von freien Trägern verwaltete allgemeinbildend

1. Öffentliche Schulen

Gesamtübersicht	SJ 16/17		SJ 17/18		SJ 18/19		SJ 19/20		SJ 20/21	
Anzahl der Schulen	69		68		68		68		69	
Veränderung zum Vorjahr	1		-1						1	
Anzahl der Schüler/innen	32.436		33.752		34.830		36.227		36.691	
Veränderung zum Vorjahr	1.099	3,5%	1.316	4,1%	1.078	3,2%	1.397	4,0%	464	1,3%
Anzahl der Klassen / Lerngruppen	1.309		1.356		1.380		1.437		1.460	
Veränderung zum Vorjahr	64	5,1%	47	3,6%	24	1,8%	57	4,1%	23	1,6%

Grundschule + Grundstufe der Gemeinschaftsschule	SJ 16/17		SJ 17/18		SJ 18/19		SJ 19/20		SJ 20/21	
Anzahl der Schulen	42 + 2		42 + 2		42 + 2		42+2		43+2	
Veränderung zum Vorjahr										
Anzahl der Schüler/innen	18.526		19.353		19.953		20.679		20.739	
Veränderung zum Vorjahr	686	3,8%	827	4,5%	600	3,1%	726	3,6%	60	0,3%
Anzahl der Klassen / Lerngruppen	823		857		874		908		909	
Veränderung zum Vorjahr	46	5,9%	34	4,1%	17	2,0%	34	3,9%	1	0,1%

ISS + Gemeinschaftsschule (Sek I + II)	SJ 16/17		SJ 17/18		SJ 18/19		SJ 19/20		SJ 20/21	
Anzahl der Schulen	9 + 2		9 + 2		9 + 2		9+2		9+2	
Veränderung zum Vorjahr										
Anzahl der Schüler/innen	5.392		5.565		5.785		5.974		6.185	
Veränderung zum Vorjahr	209	4,0%	173	3,2%	220	4,0%	189	3,3%	211	3,5%
Anzahl der Klassen / Lerngruppen	203		207		211		220		227	
Veränderung zum Vorjahr	6	3,0%	4	2,0%	4	1,9%	9	4,3%	7	3,2%

Gymnasium (5.+6. Kl. + Sek I + II)	SJ 16/17		SJ 17/18		SJ 18/19		SJ 19/20		SJ 20/21	
Anzahl der Schulen	9		9		9		9		9	
Veränderung zum Vorjahr	1									
Anzahl der Schüler/innen	7.737		8.082		8.376		8.760		9.144	
Veränderung zum Vorjahr	184	2,4%	345	4,5%	294	3,6%	384	4,6%	384	4,4%
Anzahl der Klassen / Lerngruppen	182		194		203		216		226	
Veränderung zum Vorjahr	5	2,8%	12	6,6%	9	4,6%	13	6,4%	10	4,6%

Föderzentrum	SJ 16/17		SJ 17/18		SJ 18/19		SJ 19/20		SJ 20/21	
Anzahl der Schulen	7		6		6		6		6	
Veränderung zum Vorjahr			-1							
Anzahl der Schüler/innen	781		752		716		676		691	
Veränderung zum Vorjahr	20	2,6%	-29	-3,7%	-36	-4,8%	-40	-5,6%	15	2,2%
Anzahl der Klassen / Lerngruppen	101		98		92		93		98	
Veränderung zum Vorjahr	7	7,4%	-3	-3,0%	-6	-6,1%	1	1,1%	5	5,4%

2. Privatschulen (GStufe + Sek I + II +	SJ 16/17		SJ 17/18		SJ 18/19		SJ 19/20		SJ 20/21	
Anzahl der Schulen	20		21		20				20	
Veränderung zum Vorjahr	1		1		-1				-1	
Anzahl der Schüler/innen	4.035		4.189		4.561				4.997	
Veränderung zum Vorjahr	380	10,4%	154	3,8%	372	8,9%			436	9,6%
Anzahl der Klassen / Lerngruppen	195		200		212				229	
Veränderung zum Vorjahr	15	8,3%	5	2,6%	12	6,0%			17	8,0%

Quelle:

Sen Bild. Eckdaten aus der IST-Statistik der allgemein bildenden Schulen im jeweiligen Schuljahr.

ohne Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik (03B08)